



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 2. August 2022
Bezug: Ihr Schreiben vom
27. Juli 2022

Referat Pet 3
AA, BKAmT, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39346
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-08-6133-010103 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Mit Ihrer Eingabe wenden sie sich gegen das Wasserpfeifentabakverbot in Packungen über 25 Gramm.

Ihr Anliegen ist auch von anderen Petentinnen und Petenten an den Petitionsausschuss herangetragen worden. Nach den Verfahrensgrundsätzen des Ausschusses (veröffentlicht unter www.bundestag.de/petition) wird in einem solchen Fall eine Petition zur sog. Leitpetition bestimmt und die übrigen Petitionen – dazu gehört auch Ihre – werden als Mehrfachpetitionen geführt.

Die Leitpetition finden Sie auf der Internetseite des Ausschusses unter der ID-Nummer: 126324.

Aufgrund der Empfehlung des Petitionsausschusses wird der Deutsche Bundestag zu diesen Petitionen einen Beschluss fassen, der Ihnen mitgeteilt wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesem Beschluss zu den Zuschriften vieler Bürgerinnen und Bürger nicht individuell auf Ihre Ausführungen eingegangen werden kann.



Bitte teilen Sie zwischenzeitliche Änderungen Ihrer Anschrift dem Petitionsausschuss unter dem angegebenen Aktenzeichen mit.

Da das Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte ich Sie bitten, sich zu gedulden.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingesehen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sonja Schuffla